



Referenz/Aktenzeichen: Q444-1427
Bern, 9. Juli 2020

Elektronischer Datenaustausch im grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen zwischen Österreich und der Schweiz ab 15.07.2020

Die zuständigen Behörden von Österreich und der Schweiz haben vereinbart den elektronischen Austausch von Daten zum grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen nach EUDIN-Standard¹ umzusetzen. Zur Datenübermittlung wurden die Datenbanken EDM in Österreich und veva-online in der Schweiz mit einer Schnittstelle verbunden und die Begleitscheindaten sollen ab 15.07.2020 elektronisch übermittelt werden.

Betreffend der Pflichten von Schweizer Unternehmen sind folgende Änderungen von Bedeutung:

Export: Unternehmen, die bewilligungspflichtige Abfällen aus der Schweiz nach Österreich exportieren

1. Nachdem beide Behörden der notifizierten Verbringung zugestimmt haben, erfasst der Exporteur wie bisher mindestens drei Tage vor Transportbeginn den Begleitschein in veva-online (Art. 31 Abs. 3 Bst. a VeVA, Voranmeldung). Mit der Betätigung der Taste „Anmelden“ wird die Anmeldung über eine Schnittstelle ans österreichische EDM übermittelt. Damit entfällt die Zustellung der Voranmeldung an die zuständige Behörde in Österreich per Post, E-Mail oder Fax. Der Begleitschein muss jedoch wie bisher für den Transport ausgedruckt und mitgeführt werden.
2. Das Entsorgungsunternehmen in Österreich erfasst die Bestätigung des Empfangs und der Entsorgung im EDM. Die Daten werden über die Schnittstelle übermittelt und für den Schweizer Exporteur und das BAFU in veva-online sichtbar. Damit entfällt die Zustellung der Begleitscheine mit ausgefülltem Feld 18 bzw. 19 per Post, Fax oder E-Mail sowie die Aufbewahrung nach Art. 31 Abs. 3 Bst. c.
3. Handelt es sich um Verbringungen, die nur nach nationalen Schweizerischen Vorschriften kontrollpflichtig sind (z.B. Altreifen zur Verwertung), sind die Bestätigungen der Entsorgung wie bisher per E-Mail an den Exporteur und das BAFU zuzustellen.

¹ www.eudin.org

Import: Entsorgungsunternehmen, die bewilligungspflichtige Abfälle aus Österreich entgegennehmen

1. Nachdem beide Behörden der notifizierten Verbringung zugestimmt haben, erfasst der Exporteur in Österreich die Voranmeldung im EDM. Die Daten werden über eine Schnittstelle übermittelt und für das Entsorgungsunternehmen in der Schweiz in veva-online sichtbar.
2. Das Schweizer Entsorgungsunternehmen erfasst die Bestätigung des Eingangs- und der Entsorgung in veva-online (Art. 31 Abs. 5 Bst. c VeVA). Die Daten werden über die Schnittstelle ans EDM übermittelt und sind für den Österreichischen Exporteur und die Österreichische Behörde sichtbar. Die Zustellung der Begleitscheine per Post, Fax oder E-Mail an die zuständige Behörde und den Exporteur in Österreich sowie dem BAFU entfällt.
3. Handelt es sich um Verbringungen, die nur nach nationalen Schweizerischen Vorschriften kontrollpflichtig sind (z.B. Altreifen zur Verwertung), erfasst das Schweizer Entsorgungsunternehmen wie bisher ohne vorliegende Voranmeldung die Bestätigung des Eingangs und der Entsorgung.

Störungen

Sollten Störungen auftreten, so dass die Daten nicht übermittelt werden, sind die Begleitscheine aufzubewahren und nachträglich in den Systemen zu erfassen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Hotline veva-online gerne zur Verfügung:

veva@bafu.admin.ch, 058 464 07 07